

# Amtsblatt der Stadt Bornheim



57. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 29.04.2026	Nr. 9
--------------	--------------------------------------	-------

## Inhaltsangabe

1. Bekanntmachung Bebauungsplan Hm 02 „Feuerwehrgerätehaus Kuckucksweg“ in der Ortschaft Hemmerich und Rösberg/ öffentliche Auslegung, S. 2-5
2. Bekanntmachung 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Hemmerich / öffentliche Auslegung, S. 6-7

---

### Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, [pressestelle@stadt-bornheim.de](mailto:pressestelle@stadt-bornheim.de)

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter [www.bornheim.de/amtsblatt](http://www.bornheim.de/amtsblatt) verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rath austür.

## Bebauungsplan Hm 02 „Feuerwehrgerätehaus Kuckucksweg“ in der Ortschaft Hemmerich und Rösberg/ öffentliche Auslegung

### Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Bornheim am 26.03.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Hm 02 „Feuerwehrgerätehaus Kuckucksweg“ in den Ortschaften Hemmerich und Rösberg öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Ortschaft Hemmerich, südlich des Kuckucksweges, und umfasst einen Teilbereich der Verlängerung des Kuckucksweges in Ortschaft Rösberg sowie daran angrenzende südliche Flächen. Im Nordosten und im Nordwesten grenzt die bestehende Wohnbebauung an. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,74 ha

Am südöstlichen und südwestlichen Rand soll die bereits im gültigen Flächennutzungsplan vorgesehene landschaftsgerechte Eingrünung durch die Darstellung einer Maßnahmenfläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) sichergestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist der Bau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Löschruppen der Freiwilligen Feuerwehr Rösberg und Hemmerich im Plangebiet. Mit dem Bebauungsplan soll die Möglichkeit geschaffen werden, den aktuellen Brandschutzbedarfsplan umzusetzen.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere; Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche, Wasser; Luft und Klima; Landschaft und Landschaftsbild; Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung; Kultur- und sonstige Sachgüter. Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung. Des Weiteren floss eine schalltechnische Untersuchung der Geräuschbelästigung durch das geplante Feuerwehrgerätehaus mit ein.

Des Weiteren liegen noch umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Schutzgütern Mensch; Boden/Fläche; Tiere; Pflanzen; biologische Vielfalt; Luft; Wasser; Klima sowie Landschaft und Landschaftsbild vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Hm 02 „Feuerwehrgerätehaus Kuckucksweg“ in den Ortschaften Hemmerich und Rösberg mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit

**vom 07.05. bis 08.06.2026 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, im technischen Rathaus; Auf dem Knickert 10, 53332 Bornheim, rechts auf dem Flur im ersten Obergeschoss, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

---

Montag bis Mittwoch	08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegenden Übersichtsskizzen, die den Planbereich und die externe Ausgleichsfläche grob darstellen, wird hingewiesen

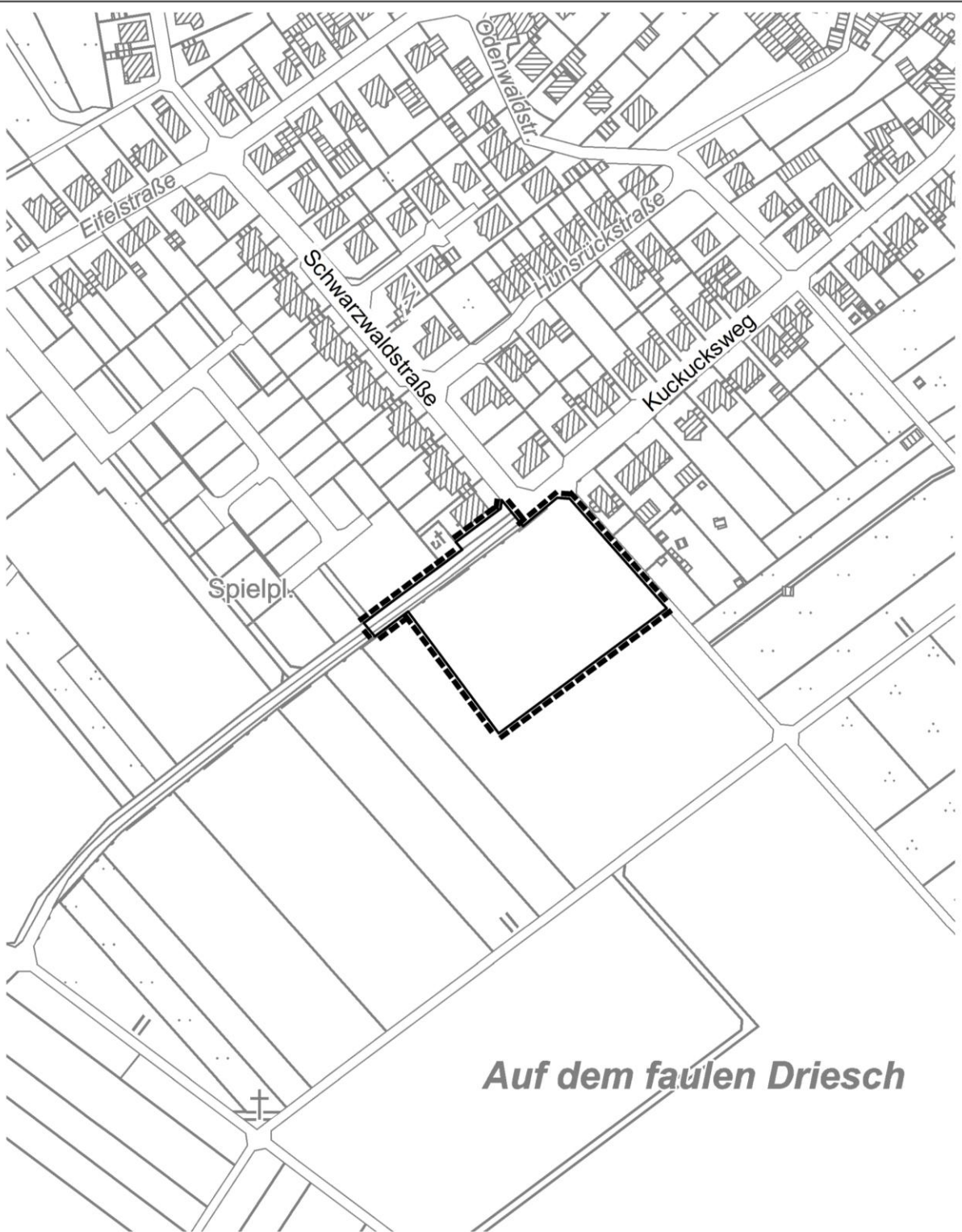
Bornheim, den 29.04.2026  
Stadt Bornheim  
gez. Christian Mandt  
Bürgermeister



Übersichtskarte zum Bebauungsplan Hm 02  
„Feuerwehrgerätehaus Kuckucksweg“  
in den Ortschaften Rösberg und Hemmerich



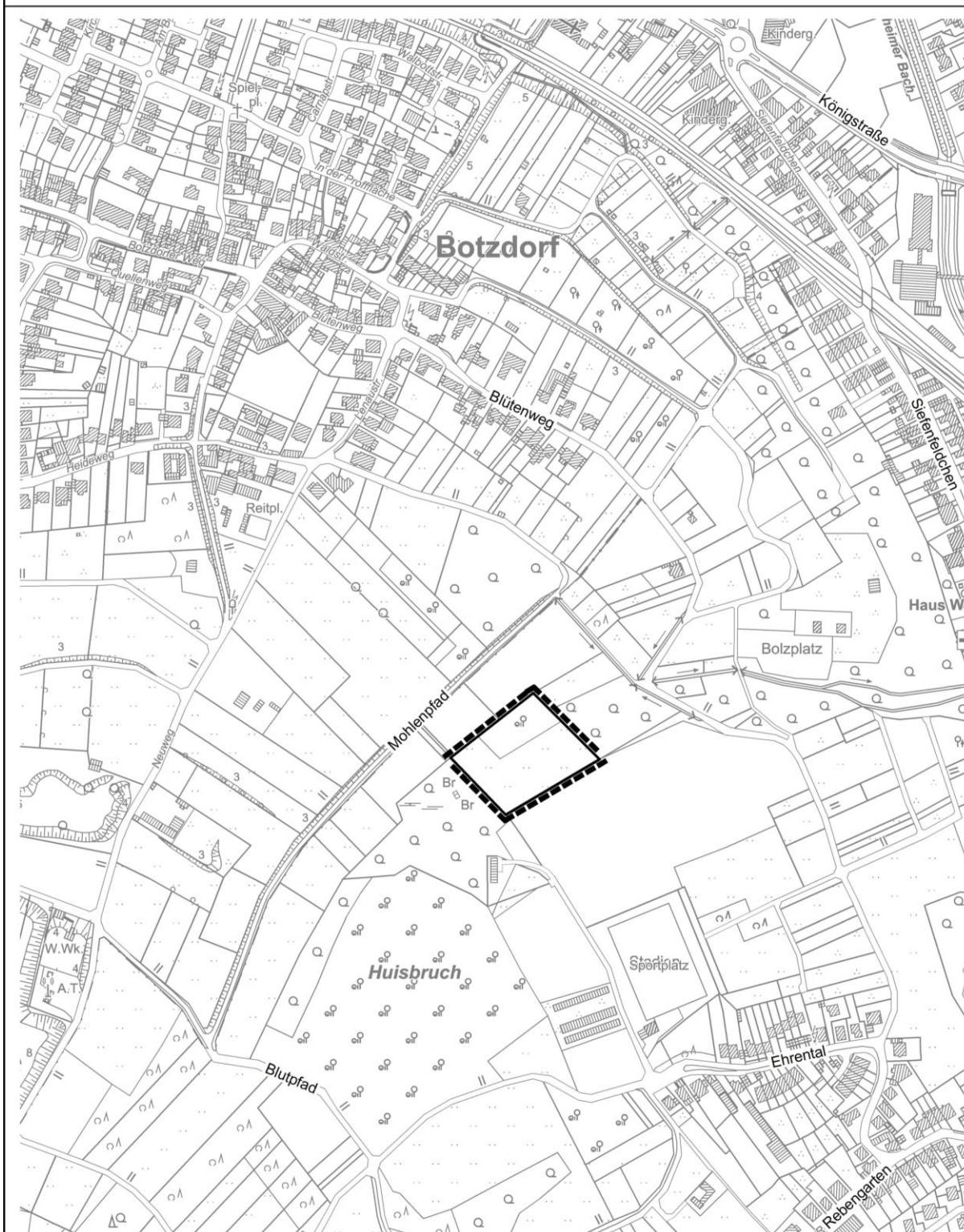
Stand: 13.03.2025



Übersichtskarte zur Fläche für den externen  
Ausgleich und zu den Maßnahmen nach  
Bundesnaturschutzgesetz zum Bebauungsplan Hm 02  
in der Ortschaft Hemmerich



Stand: 05.02.2026



Datenlizenz Deutschland – NRW (2026)  
Version 2.0 (www.gocdata.de/dl-de/by-2-0)

0 50 100 150 200  
Meter



Geltungsbereich der Maßnahmenfläche  
Gemarkung: Roisdorf  
Flur: 25  
Flurstück: 237

## 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Hemmerich / öffentliche Auslegung

### Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Bornheim am 26.03.2026 beschlossen, den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Hemmerich öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand der Ortschaft Hemmerich, südlich des Kuckucksweges. Im Nordosten und Nordwesten grenzt die bestehende Wohnbebauung an. Es hat eine Größe von ca. 0,69 ha.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines benötigten gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppen Rösberg und Hemmerich zu schaffen, um den aktuellen Brandschutzbedarfsplan umsetzen zu können.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere; Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche, Wasser; Luft und Klima; Landschaft und Landschaftsbild; Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung; Kultur- und sonstige Sachgüter. Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung. Des Weiteren floss eine schalltechnische Untersuchung der Geräuschbelästigung durch das geplante Feuerwehrgerätehaus mit ein.

Die öffentliche Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Hemmerich mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit

#### **vom 07.05. bis 08.06.2026 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, im technischen Rathaus; Auf dem Knickert 10, 53332 Bornheim, rechts auf dem Flur im ersten Obergeschoss, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Mittwoch	08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen

Bornheim, den 29.04.2026  
Stadt Bornheim  
gez. Christian Mandt  
Bürgermeister

Übersichtskarte zur 15. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
in den Ortschaften Rösberg und Hemmerich



Stand: 06.03.2025

